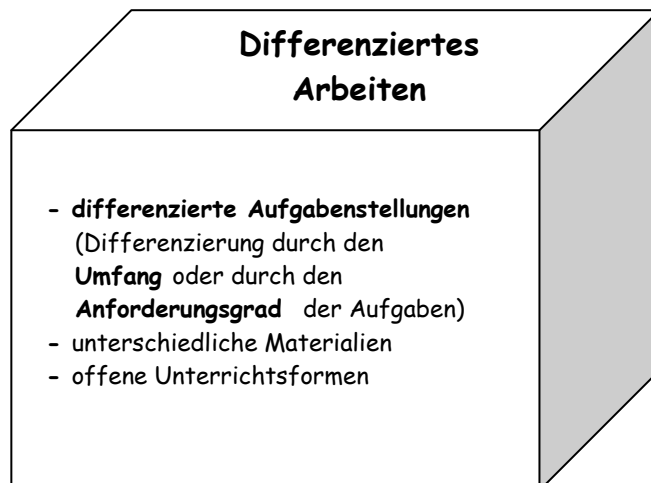
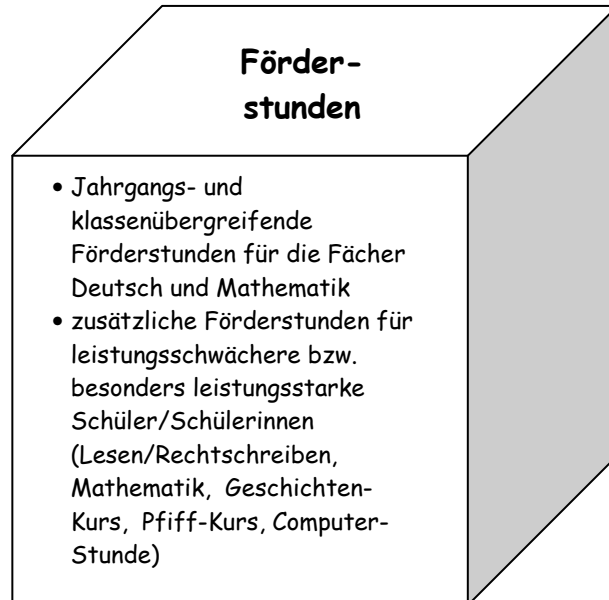
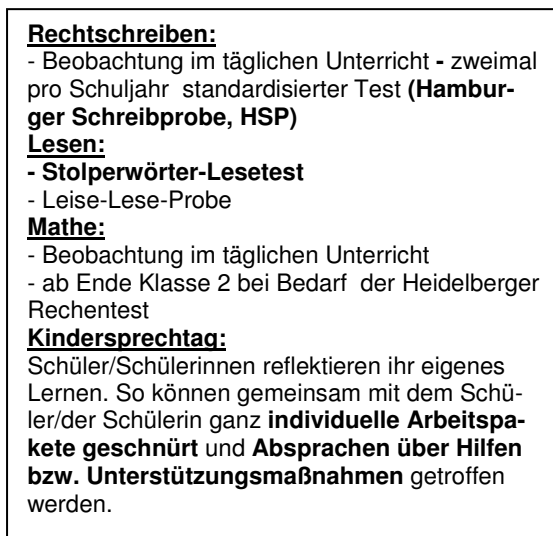
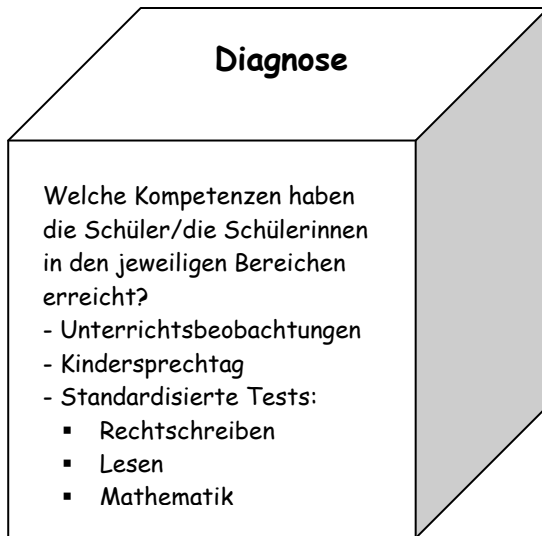




➤ Förderkonzept





Grundlagen

Wir an der Kirchhörder Grundschule fördern und fordern alle Kinder entsprechend ihrem individuellen Leistungsvermögen. Die rechtliche Grundlage hierzu bilden folgende Auszüge aus dem Schulgesetz und aus den Richtlinien.

Auszüge aus dem Schulgesetz:

§ 1 Jeder junge Mensch hat ohne Rücksicht auf seine wirtschaftliche Lage und Herkunft und sein Geschlecht ein Recht auf schulische Bildung, Erziehung und individuelle Förderung. Dieses Recht wird nach Maßgabe dieses Gesetzes gewährleistet.

Auszüge aus den Richtlinien:

Individuelle Förderung

Diese Vielfalt ist als Herausforderung zu verstehen, jedes Kind bezogen auf seine individuellen Stärken und Schwächen durch differenzierenden Unterricht und ein anregungsreiches Schulleben nachhaltig zu fördern. Dies schließt individuelle Hilfen für Kinder mit Lernrückständen oder besonderen Problemen beim Lernen ebenso ein wie die Förderung von besonderen Begabungen und Neigungen. Grundlegend hierfür ist die Kenntnis der individuellen Lernausgangslage. Fortlaufende Beobachtungen der Lernentwicklung als Grundlage der individuellen Förderung sind unumgänglich. Kinder, die bis zum Eintritt in die Grundschule noch keine ausreichende deutsche Sprachkompetenz entwickeln konnten, werden durch schulische Fördermaßnahmen soweit unterstützt, dass sie im Unterricht mitarbeiten können. Das betrifft Kinder, die in einer spracharmen Umgebung aufwachsen und vor allem jene Kinder, deren Muttersprache oder Herkunftssprache nicht Deutsch ist. Ihnen wird im Rahmen der Vorgaben des Landes auch muttersprachlicher Unterricht angeboten.

Leistung fördern

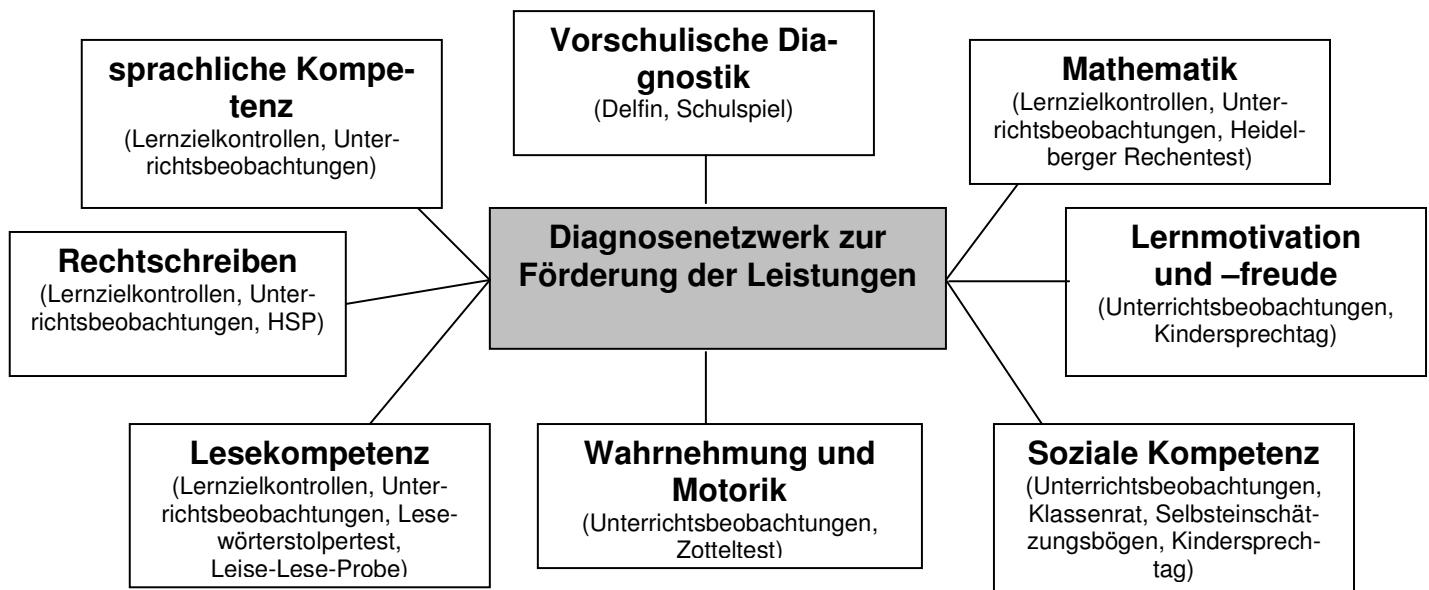
Kinder an schulische Leistungsanforderungen und den produktiven Umgang mit der eigenen Leistungsfähigkeit heranzuführen, ist eine wesentliche Aufgabe der Grundschule. Dabei ist sie einem pädagogischen Leistungsverständnis verpflichtet, das Leistungsanforderungen mit individueller Förderung verbindet. Für den Unterricht bedeutet dies, Leistungen nicht nur zu fordern, sondern sie auch zu ermöglichen, wahrzunehmen und zu fördern. Deshalb geht der Unterricht stets von den individuellen Voraussetzungen der Kinder aus und leitet sie dazu an, ihre Leistungsfähigkeit zu erproben und weiter zu entwickeln. Die Grundschule führt ihre Schülerinnen und Schüler an eine realistische Einschätzung der eigenen Leistungsfähigkeit heran. Dazu gehört es, Leistungen nicht nur zu fordern und zu überprüfen, sondern auch anzuerkennen. Durch Ermutigung und Unterstützung wird ein positives Lern- und Leistungsklima und damit die Voraussetzung für das Vertrauen in die eigene Leistungsfähigkeit geschaffen. Schülerinnen und Schüler erfahren somit, dass Anstrengung sich lohnt und zu einer positiven Leistungsentwicklung führt. Die Erfahrung, allein oder gemeinsam mit anderen Leistungen erbringen zu können, stärkt Selbstbewusstsein und Selbstvertrauen. Die Kinder lernen zunehmend, die Erfolge ihres Lernens zu reflektieren und ihre Leistungen richtig einzuordnen.

Dem Schulgesetz und den Richtlinien werden wir gerecht, indem wir auf vielfältige Weise den jeweiligen Leistungsstand der Kinder feststellen und sie entsprechend fördern. Uns ist es besonders wichtig, dass sowohl die Kinder als auch die Eltern über den Leistungsstand der Kinder informiert werden. Die Förderung verläuft in jedem Bereich wie folgt:



Diagnose

Ausgehend von der Fragestellung, wie man den individuellen Entwicklungsstand des einzelnen Schülers/der einzelnen Schülerin objektiv feststellen kann, haben wir uns mit unterschiedlichen Diagnosemöglichkeiten auseinandergesetzt. Welche Kompetenzen die Schüler/die Schülerinnen in den jeweiligen Bereichen erreicht haben, finden wir durch folgende Verfahren heraus:



Unterrichtsbeobachtungen

Jeder Lehrer/jede Lehrerin trägt regelmäßig in Beobachtungsbögen Notizen zum Leistungsstand der Kinder ein.

Kindersprechtag

Schüler/Schülerinnen reflektieren vor jedem Elternsprechtag ihr eigenes Lernen. So können gemeinsam mit dem Schüler/der Schülerin ganz individuelle Arbeitspakete geschnürt und Absprachen über Hilfen bzw. Unterstützungsmaßnahmen getroffen werden.

Rechtschreiben

Im Bereich Rechtschreiben führen wir zu festgelegten Terminen zweimal pro Schuljahr einen standardisierten Test, die **HSP (Hamburger Schreibprobe)** durch. Der Test gibt Aufschluss darüber, auf welcher Stufe der Rechtschreibentwicklung sich der Schüler/die Schülerin befindet. Danach erfolgt in den Jahrgangstufen 2, 3 und 4 die Einordnung in entsprechende Fördergruppen.

Lesekompetenz

Im Bereich Lesen haben wir uns für den **Stolperwörter-Lesetest** entschieden. Auch dieser Lesetest wird in den einzelnen Jahrgangstufen zu festgesetzten Terminen durchgeführt und gibt uns Aufschluss darüber, über welche Kompetenzen die einzelnen Schüler/Schülerinnen verfügen. Teilweise führen wir auch die Leise-Lese-Probe durch.

Mathematik

Im Fach Mathematik spielt neben der Beobachtung im täglichen Unterricht die Fehleranalyse (genaue Analyse der vom Schüler/der Schülerin gemachten Fehler) eine entscheidende Rolle, wenn es um gezielte Fördermaßnahmen geht. Ab Ende Klasse 2 führen wir den Heidelberger Rechentest durch.

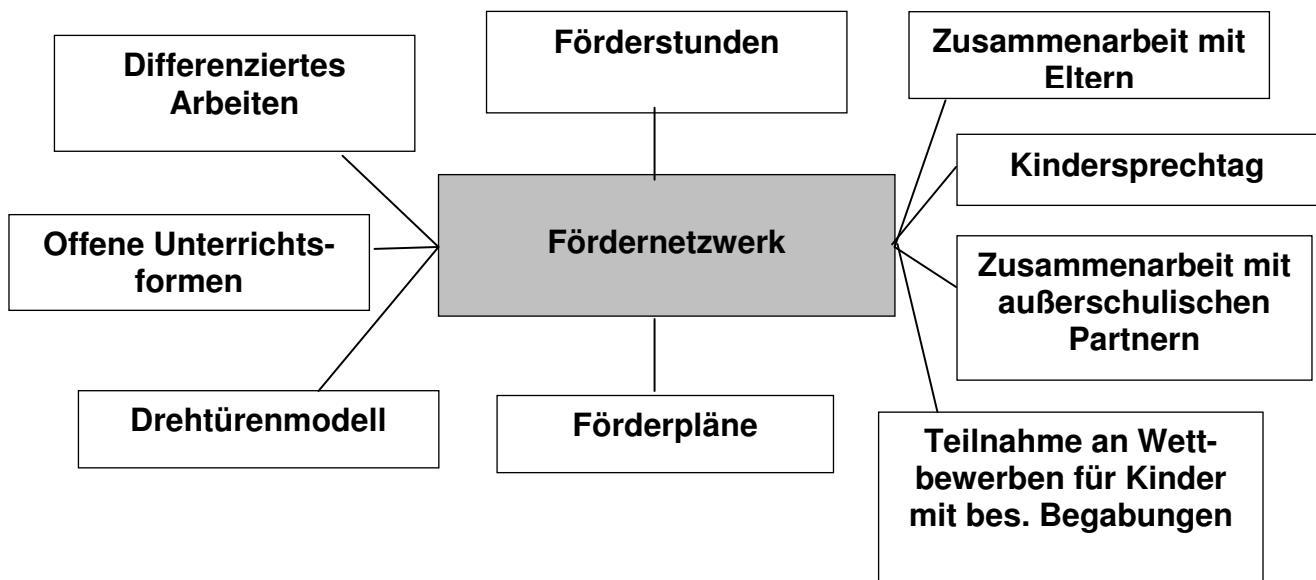
Diagnostik in der Schuleingangsphase

In den vergangenen Jahren haben wir ein besonderes Diagnoseverfahren für die Schulingangsphase entwickelt und angewandt, unsere sogenannte „**Zottel-Diagnostik**“. Hierbei überprüfen wir in den Bereichen **Wahrnehmung und Motorik** die basalen Fähigkeiten, die für das Lesen- und Schreibenlernen und für den Bereich Mathematik von großer Bedeutung sind.

Eine im Stundenplan vorgesehene Doppelbesetzung in mehreren Stunden ermöglicht zunächst einmal eine intensive Beobachtung von Schülern/Schülerinnen im Unterricht. Im weiteren Verlauf durchlaufen alle Schüler/Schülerinnen Stationsbetriebe zur Wahrnehmung und Motorik. Bei vorhandenen Defiziten kann so frühstmöglich mit einer individuellen Förderung begonnen werden.

Förderplanung und Fördermaßnahmen

Aus den Beobachtungen und Diagnoseverfahren ergeben sich Konsequenzen für das schulische Arbeiten.



Förderpläne

Die Planung der Fördermaßnahmen erfolgt gegebenenfalls in Teams oder liegt in der Verantwortung jeder einzelnen Lehrperson. In Einzelfällen werden die Eltern mit einbezogen in die Planung. Jede Lehrkraft schreibt regelmäßig Förderpläne für einzelne Kinder oder Gruppen von Kindern, bei denen ähnlicher Förderbedarf besteht.

Differenzierung

Die Kinder werden im Rahmen des gemeinsamen Unterrichts gefördert.

Die Schüler/Schülerinnen erhalten im Unterricht differenzierte Aufgabenstellungen bzw. auch ganz unterschiedliche Materialien, die auf ihre individuellen Bedürfnisse abgestimmt sind.

Eine Differenzierung kann sowohl durch den Umfang als auch durch den Anforderungsgrad der Aufgaben gegeben sein.

Offene Unterrichtsformen

Offene Unterrichtsformen, wie zum Beispiel Stationsbetriebe, Werkstattarbeit oder Lerntheken spielen hierbei eine wichtige Rolle. Tages- oder auch Wochenpläne geben dem Lehrer/der Lehrerin die Möglichkeit, das Lernen ihrer Schüler/Schülerinnen zu „begleiten“. Bei auftretenden Schwierigkeiten steht der Lehrer/die Lehrerin viel direkter als Ansprech-

partner/in bereit und kann ganz individuell unterstützen. Darum bemühen wir uns schon von Beginn des 1. Schuljahres an, unsere Schüler/Schülerinnen zum eigenverantwortlichen, selbstständigen Arbeiten anzuleiten.

Förderstunden

Im Rahmen unserer Teilnahme am Modellvorhaben „Selbstständige Schule“ haben wir im Laufe der letzten Jahre ein schuleigenes Förderkonzept für das Fach Deutsch entwickelt. In den Jahrgangstufen 3 und 4 findet der Förderunterricht Deutsch jahrgangs- und klassenübergreifend statt. Mit Hilfe der Hamburger Schreibprobe wurden die Fördergruppen eingeteilt. Die Grundlage für die Arbeit bilden die 3 Stufen der Rechtschreibentwicklung. Die Förderschwerpunkte ergeben sich durch die Fehlerschwerpunkte.

Der Förderunterricht Deutsch bzw. Mathematik findet ab Jahrgangsstufe 2 klassenübergreifend statt.

Es werden zusätzliche Förderstunden für leistungsschwächere bzw. besonders leistungsstarke Schüler/Schülerinnen angeboten:

Lesen/Rechtschreiben (Geschichten-Kurs, LRS), Mathematik (Pfiß-Kurs), Computer-Stunde.

„Drehtür“-Modell

Schülerinnen und Schülern mit besonderen Begabungen, meist im mathematischen Bereich, bieten wir die Möglichkeit, am Unterricht in der nächst höheren Jahrgangsstufe teilzunehmen. Eine entsprechende Stundenplangestaltung lässt dies möglich werden.

Zusammenarbeit mit Eltern

Im Rahmen von Elternsprechtagen informieren wir die Eltern über den Leistungsstand ihrer Kinder und besprechen Fördermaßnahmen, die evtl. auch bei der Erledigung von Hausaufgaben berücksichtigt werden.

Sofern es erforderlich ist, empfehlen wir den Eltern die Inanspruchnahme von Therapie- oder Beratungsangeboten.

Teilnahme an Wettbewerben

Kindern mit besonderen Begabungen ermöglichen wir regelmäßig die Teilnahme an Wettbewerben und bereiten sie darauf entsprechend vor.

Kindersprechtag

Eine wichtige Rolle bei der Frage nach Fördermaßnahmen und individueller Förderung spielt auch der an unserer Schule seit einigen Jahren praktizierte Kindersprechtag. Dabei regen wir unsere Schüler/Schülerinnen an, ihr eigenes Lernen zu reflektieren, sich bewusst zu machen, was sie schon gut können und was sie noch verbessern müssen. So können gemeinsam mit dem Schüler/der Schülerin ganz individuelle Arbeitspakete geschnürt und Absprachen über Hilfen bzw. Unterstützungsmaßnahmen getroffen werden.